



Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung

Federal Bureau of Maritime Casualty Investigation

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung • Postfach 30 12 20 • 20305 Hamburg

Dienstgebäude

Bernhard-Nocht-Str. 78
20359 Hamburg
Tel.: + 49 (0) 40 31 90 – 0
Fax: + 49 (0) 40 31 90 – 83 40
posteingang-bsu@bsh.de
www.bsu-bund.de

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
(bei Antwort angeben)
268/09

☎ + 49 (0) 40 31 90 – 83 11

E-Mail: posteingang-bsu@bsh.de

Datum

15. Juni 2011

Pressemitteilung 08/11

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU) teilt mit, dass der Untersuchungsbericht Nr. 286/09 am 15. Juni 2011 veröffentlicht wurde. Der summarische Bericht befasst sich mit dem Überbordgehen der Bootsführerin der Segelyacht CROSS-MATCH. Auf Anfrage bei der BSU kann der Bericht zugesandt werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, diesen – wie alle bisherigen Berichte – im Internet unter www.bsu-bund.de einzusehen und herunterzuladen.

Kurzfassung:

Tod der Bootsführerin der Segelyacht CROSS-MATCH

Am 20. Juli 2009 fiel die Bootsführerin der deutschen Yacht CROSS-MATCH über Bord. Es gelang der Besatzung nicht, sie zu retten. Die anschließende Suche mit mehreren Fahrzeugen blieb erfolglos. Die Bootsführerin war mit dem Bootsmannsstuhl in die

Takelage gezogen worden, um dort das Vorsegel zu klarieren. Sie trug dabei ihre Rettungsweste. Während dieser Tätigkeit geriet sie in eine lebensbedrohliche Situation. Alle Versuche ihr von Deck aus zu helfen, schlugen fehl. Schließlich rutschte sie aus dem Boots-

mannsstuhl und der Rettungsweste und fiel ins Wasser.

Der summarische Untersuchungsbericht der Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung wurde am 15. Juni 2011 veröffentlicht und ist unter www.bsu-bund.de nachzulesen.

Langfassung:

Tod der Bootsführerin der Segelyacht CROSS-MATCH nach Überbordgehen

Am 20. Juli 2009 gegen 15:30 Uhr fiel die Bootsführerin der deutschen Yacht CROSS-MATCH über Bord. Der Unfall ereignete sich während der zweiten Wettfahrt innerhalb der Regatta „Baltic Sprint Cup 2009“ im Seegebiet östlich von Bornholm. Zum Unfallzeitpunkt wehte der Wind mit 6 Bft, in Böen mit 7 Bft.

Aufgrund einer Unaufmerksamkeit während eines Segelmanövers wickelte sich das Vorsegel so um das Vorstag, dass die Besatzung der Yacht das Segel von Deck aus nicht wieder entfalten konnte. Die Bootsführerin entschloss sich deshalb, mit Hilfe des Bootsmannsstuhls am Vorstag entlang zu klettern, um so das Segel zu entwirren. Die am Bootsmannsstuhl angebrachten Beinschlaufen, die das Herausrutschen verhindern sollten, waren ungeeignet und wurden deshalb nicht angelegt. Die Bootsführerin nutzte die um das Vorstag herum gelegte Sicherungsleine der angelegten Rettungsweste für das Halten am Vorstag. Um das Segel zu entfalten, bewegte sich die Bootsführerin mit dem Segel um das Vorstag herum. Ab einem bestimmten Punkt konnte die Bootsführerin weder weiter hinabgelassen noch wieder heraufgezogen werden, da sich die Fallen und die Sicherungsleine fest um das Vorstag gewickelt bzw. verhakt hatten. Die Bewegungen der Yacht im Seegang führten im weiteren Verlauf dazu, dass die Bootsführerin die Kräfte verließ und sie letztendlich aus Bootsmannsstuhl und Rettungsweste herausrutschte und ins Wasser fiel.

Eines der Besatzungsmitglieder sprang sofort hinterher und erreichte unmittelbar danach die Überbordgefallene. Beide konnten wenig später an das Heck der Yacht gezogen werden. Dort gelang es nicht, die Bootsführerin zu bergen. Aufgrund der Schiffsbewegungen gerieten andere Besatzungsmitglieder in Gefahr, und die Besatzung verlor die Überbordgefallene.

Die danach eingeleitete Suche, an der sich mehrere Yachten, dänische Rettungsfahrzeuge und zwei Hubschrauber beteiligten, blieb ohne Erfolg.

Der Unfall ereignete sich aus einer Standardsituation während einer Regatta und damit unter den Bedingungen einer Wettfahrt, bei denen die BSU in der Vergangenheit keine Unfälle untersuchte. Dieser besondere Unfall machte ein Abweichen notwendig. Gleichwohl wird auf die Herausgabe von Sicherheitsempfehlungen verzichtet. Die Untersuchung wurde mit einem summarischen Bericht abgeschlossen.

Jörg Kaufmann
Direktor